



**Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao ·
Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum**

**Regeln bezüglich der Wiederaufnahme von Offline-Kursen während der
andauernden Coronavirus-Pandemie -
Informationen für alle Kursteilnehmenden**

(Die folgenden Bestimmungen treten am 8. Juni 2020 in Kraft)

Um die aktuelle Coronavirus-Pandemie effektiv unter Kontrolle zu halten, die Gesundheit und Sicherheit aller Kursteilnehmenden zu wahren und die Vorschriften der städtischen Bildungskommission umzusetzen, werden folgende Bestimmungen erlassen.

Die Kursteilnehmenden sind aufgefordert, diese Vorschriften sorgfältig zu lesen und umfassend zu befolgen. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich die Schulverwaltung das Recht vor, Kursteilnehmenden den Zutritt zum Schulgelände zu verweigern und die Behörden zu informieren.

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zu Offline-Kursen (aktualisiert am 28.06.2020)

- a) Grundsätzlich empfehlen wir, dass alle Kursteilnehmenden Shanghai 14 Tage vor Kursbeginn und während des Kurses nicht verlassen. Wenn Kursteilnehmende Shanghai aufgrund besonderer Umstände in andere Regionen (Gebiete mit geringem Risiko) verlassen müssen, müssen sie die Schule im Voraus darüber informieren und mit der Schule zusammenarbeiten, um dies nach ihrer Rückkehr nach Shanghai über den 14-Tage-Reiseroutencode zu überprüfen.
- b) Die E-Mail-Adresse, an die Kursteilnehmende, die Shanghai verlassen, ihre Vorab-Nachrichten senden, lautet: abwesenheit.sh@goetheslz.com. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie uns rechtzeitig und wahrheitsgemäß informieren. Inkorrekte oder unterlassene Benachrichtigungen können auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- c) Nach der Rückkehr nach Shanghai muss das Ergebnis der Überprüfung des 14-Tage-Reiseroutencodes mit den vorab eingereichten Informationen übereinstimmen. Bei Unstimmigkeiten hat die Schule das Recht, die Schüler 14 Tage nach ihrer Rückkehr nach Shanghai den Eintritt in die Schule zu verweigern. Wenn das Reiseziel eines Kursteilnehmenden innerhalb von 14 Tagen nach seiner Rückkehr nach Shanghai als Gebiet mit mittlerem oder hohem Risiko ausgewiesen wird, hat die Schule das Recht, den Schüler 14 Tage nach



seiner Rückkehr nach Shanghai den Eintritt in die Schule zu verweigern. Darüber hinaus kann in diesen Fällen ein negativer Nukleinsäuretestbericht erforderlich sein.

2. Regulierung des Zugangs der Kursteilnehmenden zum Schulgelände

a) Vor Betreten des Schulgeländes müssen Kursteilnehmende ihren grünen „Gesundheitscode“ vorzeigen und ihre Körpertemperatur messen lassen. (Kursteilnehmende mit 37,3°C Körpertemperatur oder höher dürfen die Schule nicht betreten. Die betroffenen Kursteilnehmenden sind ebenfalls verpflichtet, ihren Gesundheitszustand der diensthabenden Person vor Ort zu melden).

b) Beim Betreten des Schulgeländes müssen Kursteilnehmende den 14-Tage-Reiseroutencode vorzeigen.

c) Während der derzeitigen Phase der Coronavirus-Prävention werden die Kursteilnehmenden gebeten, Stoßzeiten beim Betreten und Verlassen der Schule zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Unterrichtszeit gestaffelt, um Menschenansammlungen entgegenzuwirken.

d) Begleitpersonen ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.

e) Fahrzeuge (Fahrräder, E-Bikes) dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden. Sie können jedoch vor der Schule geparkt werden.

f) Bitte waschen Sie sich vor dem Betreten der Klassenzimmer die Hände mit fließendem Wasser und Seife.

3. Richtlinien für das Tragen von Gesichtsmasken

a) Niemand darf das Schulgelände ohne Maske betreten.

b) Kursteilnehmende und Prüfungskandidaten sind aufgefordert, eine zusätzliche medizinische Einwegmaske oder eine Maske mit gleichwertiger Schutzfunktion mit sich zu führen. Die Masken dürfen an gut belüfteten Orten abgenommen werden, solange ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen gewährleistet ist.

c) Kursteilnehmende und Lehrkräfte sind verpflichtet, im Klassenzimmer Masken zu tragen, wenn der Abstand zwischen ihnen und anderen Personen weniger als 1 Meter beträgt.

d) Die Schutzmasken sollen auch beim Betreten anderer öffentlicher Räume (einschließlich der Toiletten) auf dem Schulgelände getragen werden.

e) Auf dem Weg zur und von der Schule sind die Kursteilnehmenden aufgefordert, Schutzmasken gemäß den einschlägigen Vorschriften tragen.

f) Kursteilnehmende mit allergischer Rhinitis, Dermatitis, Asthma und anderen Vorerkrankungen wird empfohlen, Online-Kurse zu besuchen.

4. Einhaltung der Regeln und Vorschriften

a) Rechtzeitig vor Beginn der Offline-Kurse müssen Kursteilnehmende eine Gesundheitserklärung unterzeichnen. Kursteilnehmende dürfen dabei keine Informationen verschweigen oder absichtlich falsch eintragen. Eine verspätete



Unterzeichnung der Gesundheitserklärung oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser führt automatisch zum Ausschluss von der Kursteilnahme.

b) Kursteilnehmende sind verpflichtet, bei der wöchentlichen Kontrolle des 14-Tage-Reiseroutencodes zu kooperieren.

c) Nach Beginn der Kurse dürfen die Online- und Offline-Kursformate nicht mehr angepasst werden.

d) Im Falle einer Abwesenheit vom Unterricht sind die Kursteilnehmenden verpflichtet, im Voraus die Kursadministration über den Grund zu informieren.

e) Kursteilnehmende, die Shanghai innerhalb der 14 Tagen vor Beginn des Offline-Kurses verlassen haben oder während des Kurse verlassen und in Gebiete mit mittlerem oder hohem Risiko fahren, müssen warten, bis sie die entsprechenden Voraussetzungen für den Zugang zum Offline-Kursraum erfüllen. Wenn Kursteilnehmende infolgedessen eine Rückerstattung beantragen, wird der reguläre Berechnungsspiegel für die Rückerstattung angewendet.

f) Kursteilnehmende sind verpflichtet, auch alle anderen Vorschriften zur Prävention und Kontrolle der aktuellen Coronavirus-Pandemie einzuhalten, die von Shanghais städtischer Bildungskommission, von der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxu Xuexiao und vom Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum erlassen werden.

g) Im Fall einer vermuteten Virusinfektion wird der Notfallvorsorgeplan der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxu Xuexiao eingeleitet. Sollte sich der Fall einer vermuteten Virusinfektion bestätigen, werden die entsprechenden Vorschriften der städtischen Bildungskommission und des örtlichen CDC umgesetzt.

5. Weitere Bestimmungen sind eine Erweiterung der "Bedingungen für die Teilnahme an Ausbildungsaktivitäten" vom 18. Dezember 2018

Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit:

a) Bezahlte Kurse können nicht verlängert werden.

b) Rückerstattung: Bei Stornierung eines Kurses vor Kursbeginn werden 90 % der Kursgebühr zurückerstattet und die Lehrmaterialien müssen an die Schule zurückgegeben werden; bei Stornierung ab dem Tag des Kursbeginns bis zum Abschluss eines Drittels des Kursprogramms werden 50 % der Kursgebühr zurückerstattet; nach Abschluss von mehr als eines Drittels des Kursprogramms wird keine Kursgebühr zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 100 RMB wird nicht zurückerstattet, obgleich die entsprechende Rechnung an die Schule zurückgesandt werden muss.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen sorgfältig gelesen und verpflichte mich dazu, sie einzuhalten.

Unterschrift des/der Kursteilnehmenden:

Datum der Unterschrift:

